

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Stadtvertretung, SZ-057KIAH	
Sitzung am : 30.09.2003	
Sitzungsort : Plenarsaal	
Sitzungsbeginn : 19:00	Sitzungsende : 21:35

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 30.09.2003

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Seyferth, Joachim	19:00 bis 22:00 Amt 32
Röll, Thomas	19:00 bis 22:00 Amt 60
Syttkus, Wulf-Dieter	19:00 bis 22:00 Amt 20
Evers, Kai-Jörg	19:00 bis 22:00 Amt 10
Damm, Stefanie	19:00 bis 22:00 Amt 10
Kalz, Elke	19:00 bis 22:00 Amt 10 - Protokoll
Mirow, Waltraud	19:00 bis 22:00 Amt 10 - Rechtsabteilung
Becker, Siegfried	19:00 bis 22:00 Amt 10
Freter, Harald Dr.	19:00 bis 22:00 Erster Stadtrat
Grote, Hans-Joachim	19:00 bis 22:00 Bürgermeister

Entschuldigt fehlten

sonstige

Kelm, Wolfgang	19:00 bis 22:00
Berg, Arne - Michael	19:00 bis 22:00

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 30.09.2003

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 :

Berichte des Bürgermeisters

TOP 5 : A03/0372

Prüfung der EGNO GmbH durch das RPA

TOP 6 : A03/0386

Umbesetzung der Delegierten für den Städtebund Schleswig-Holstein

TOP 7 : A03/0387

Kommunale Finanzkrise, Resolution

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20.00 Uhr aufgerufen

TOP 9 : B03/0375

Öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg zur Übertragung der Aufgaben der Kreisleitstelle

TOP 10 : B03/0379

Erdgasversorgung, Änderung der "allgemeinen Tarife Erdgas" zum 01.10.2003

TOP 11 : B03/0279

6. Nachtragsatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

TOP 12 : B03/0261

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP'84) -43. Änderung Gebiet:"Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße", Flurstück 50/468, Flur 6, Gemarkung Harksheide und angrenzender Straßenabschnitt Theodor-Storm-Straße hier: a) Entscheidung über die

Anregungen b) abs

TOP 13 : B03/0262

Bebauungsplan N. 246 - Norderstedt - Gebiet: "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf hier: a) Entscheidung übe

TOP 14 : B03/0285

Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 4. Änderung Gebiet: Am Willy-Brandt-Park, südl. Stichstraße Lütjenmoor, Flurstücke 102/41, 105/120, 775/100, 121/20, 11/39, 97/2 und teilw. 93/27 und 121/1, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 15 : B03/0287

Wahl der Gemeindevahllleiterin oder des Gemeindevahllleiters für die Bürgermeisterwahl 2004

TOP 16 : B03/0356

Coppernicus-Gymnasium Sanierung Regelungstechnik Heizung/Lüftung

TOP 17 : B03/0358

Zustimmung zur Einrichtung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 1300.95000 Freiwillige Feuerwehren / Feuerwachen, Planungs- und Baukosten

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 : B03/0366.1

Punkt 8: (Vorlagen-Nr. 03/0366) Liegenschaftsangelegenheit Verkauf stadteigenes Grundstück Lütjenmoo

Öffentliche Sitzung

TOP 19 : B03/0294

Abfallentsorgung a) Gebührenkalkulation b) Erlass einer 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

TOP 20 : B03/0277

B-Plan 126 - Norderstedt - 3. Änderung Gebiet: Heidehofring - Stellplatzflächen ehem. Gästehaus a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

TOP 21 : B03/0359

Zustimmung zur Wiederwahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt

TOP 22 : B03/0282.1

Bestattungswesen a) Gebührenkalkulation 2004 b) Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

TOP 23 : B03/0347

Rathaus - Kälteanlage -

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 30.09.2003

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Stadtpräsidentin Frau Paschen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 37 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Schlichtkrull beantragt Redezeitverlängerung zu Punkt 8 auf 15 min.

Der Bürgermeister teilt nochmals mit, wie bereits innerhalb der Ladungsfrist schriftlich zugestellt, dass der Punkt 9 von der Tagesordnung gestrichen wurde. Er zieht die Tagesordnungspunkte 12 und 19 zurück. Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt: "Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Übertragung der Kreisleitstelle" auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Kahlsdorf beantragt Redezeitverlängerung zu Punkt 7 auf 12 min.

Herr Paustenbach merkt kritisch an, dass die Tagesordnung so grundlegend verändert wird. Der Bürgermeister antwortet direkt.

Frau Reinders erscheint um 19.08 Uhr zur Sitzung.

**Abstimmung zum Antrag von Herrn Schlichtkrull auf Redezeitverlängerung:
einstimmig**

Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters: 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Abstimmung zum Antrag von Herrn Kahlsdorf auf Redezeitverlängerung: 23 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Der Dringlichkeitsantrag soll als Punkt 9 behandelt werden.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Berichte der Stadtpräsidentin

Keine Berichte

TOP 4:

Berichte des Bürgermeisters

Keine Berichte

TOP 5: A03/0372

Prüfung der EGNO GmbH durch das RPA

Herr Schlichtkrull beantragt die Verweisung der Vorlage an den Hauptausschuss. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Vorlage nach § 28 GO von der Stadtvertretung beschlossen werden muss. Herr Schlichtkrull ändert seinen Antrag in einen Vertagungsantrag zur nächsten Stadtvertreterversammlung.

Abstimmung zum Vertagungsantrag: 18 Ja-Stimmen, 18-Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen somit abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

"Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten, die EGNO GmbH gem. & 5 Ziffer 4 RPO mit allen Geschäftsbeziehungen (Verträgen) für das Jahr 2002 zu prüfen.

Der Bürgermeister wird gebeten, sicher zu stellen, dass im Amt für Finanzen (Liegenschaftsabteilung) die Komplementärunterlagen bereit gehalten werden.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 18 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: A03/0386

Umbesetzung der Delegierten für den Städtebund Schleswig-Holstein

Herr Schlichtkrull beantragt die Abberufung von Herrn Kahlsdorf als Delegierter für den Städtebund Schleswig-Holstein und die Neubenennung von Herrn Wagner.

Herr Leiteritz und Herr Steffen verlassen den Sitzungsraum von 19.33 Uhr bis 19.40 Uhr.
 Herr Scharf verlässt den Sitzungsraum von 19.35 Uhr bis 19.42 Uhr.
 Herr Hausmann verlässt den Sitzungsraum von 19.37 Uhr bis 19.41 Uhr.
 Herr Matthes verlässt den Sitzungsraum von 19.37 Uhr bis 19.39 Uhr.
 Herr Nicolai verlässt den Sitzungsraum von 19.38 Uhr bis 19.43 Uhr.
 Herr Limbacher verlässt den Sitzungsraum von 19.38 Uhr bis 19.42 Uhr.

Herr Kahlsdorf beantragt namentliche Abstimmung. Der Antrag wird von Herrn Schlichtkrull für die CDU-Fraktion übernommen.

Beschlussvorschlag:

Abberufung an Delegierter für den Städtebund Schleswig-Holstein: **Jens Kahlsdorf**

Neubenennung: **Alfred L. Wagner**

Abstimmung: 18-Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 17 Enthaltungen. Da für diesen Beschluss eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Die Liste der namentlichen Abstimmung ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 7: A03/0387

Kommunale Finanzkrise, Resolution

Frau Reinders verlässt den Sitzungsraum von 19.58 Uhr bis 20.05 Uhr.
 Herr Steffen verlässt den Sitzungsraum von 19.58 Uhr bis 20.06 Uhr.
 Frau Plaschnik verlässt den Sitzungsraum von 19.58 Uhr bis 20.07 Uhr.
 Frau Reiländer verlässt den Sitzungsraum von 19.58 Uhr bis 20.07 Uhr.
 Herr Kühl verlässt den Sitzungsraum von 19.58 Uhr bis 20.07 Uhr.
 Frau Hahn verlässt den Sitzungsraum von 20.00 Uhr bis 20.06 Uhr.
 Herr Jäger verlässt den Sitzungsraum von 20.07 Uhr bis 20.11 Uhr.
 Herr Böttcher verlässt den Sitzungsraum von 20.08 Uhr bis 20.09 Uhr.
 Herr Krückmann verlässt den Sitzungsraum von 20.08 Uhr bis 20.19 Uhr.
 Herr Kahlsdorf verlässt den Sitzungsraum von 20.08 Uhr bis 20.20 Uhr.
 Herr Münster verlässt den Sitzungsraum von 20.15 Uhr bis 20.19 Uhr.
 Herr Wagner verlässt den Sitzungsraum von 20.15 Uhr bis 20.18 Uhr.

Herr Paustenbach beantragt folgende Änderung der Resolution:

Am Ende der Punkte 2 und 3 wird jeweils ergänzt:

Zu 2.: "Ein starkes Abwälzen der Finanzierung der kommunalen Infrastruktur auf die Lohn- und Einkommensteuerzahler - wie es von Wirtschaftsvertretern gefordert wird, - lehnt die Stadtvertretung ab."

Zu 3.: " Die Stadtvertretung lehnt alle "Reformen" der Gewerbesteuer ab, die faktisch auf deren Schwächung oder gar Abschaffung hinauslaufen."

Abstimmung über den Ergänzungsantrag: 15 Ja-Stimmen, 23 Neinstimmen - somit abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung verabschiedet folgende Resolution an die Mitglieder des Deutschen Bundestages:

**R e s o l u t i o n
der Stadtvertretung
der Stadt Norderstedt**

Die deutschen Städte und Gemeinden befinden sich in der tiefsten Finanzkrise seit Bestehen der Bundesrepublik. Ursache hierfür ist einerseits das beispiellose Wegbrechen der kommunalen Einnahmen und andererseits die fortwährende Verlagerung kostenträchtiger Aufgaben auf die Kommunen, ohne dass Bund und Länder dafür eine entsprechende finanzielle Kompensation leisten.

Die kommunale Finanzkrise hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch zugespitzt, obwohl die deutschen Kommunen seit Anfang der 90er-Jahre einen strikten Konsolidierungskurs verfolgen. Im Jahr 2002 lagen die kommunalen Ausgaben kaum höher als im Jahre 1992 – dies wurde vor allem durch drastische Einschnitte in das kommunale Leistungsangebot sowie eine Reduzierung der kommunalen Investitionen um rund ein Drittel ermöglicht. Dieser herbe Konsolidierungskurs hatte in vielen Kommunen ausgesprochen schmerzhaft Auswirkungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die kommunale Wirtschaft.

Die Stadtvertretung fordert Bund und Länder dazu auf, entsprechend ihren wiederholten Zusagen eine Gemeindefinanzreform zu beschließen, die die Einnahmen der Kommunen dauerhaft stärkt und verstetigt und sie von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit entlastet. Nur so kann verhindert werden, dass der letzte Rest an kommunaler Gestaltungsfähigkeit verloren geht und die im Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltung zur Leerformel verkommt.

Zu den Vorschlägen der Bundesregierung zur Zukunft der Kommunal Finanzen stellt die Stadtvertretung fest:

1. Das von der Bundesregierung in Aussicht gestellte, aus Sicht der Kommunen höchst unsichere Entlastungsvolumen in Höhe von 3,0 bis 3,5 Mrd. Euro ist, gerade auch vor dem Hintergrund des Vorziehens der nächsten Steuerreformstufe, absolut unzureichend. Angesichts eines kommunalen Haushaltsdefizits in Höhe von 10 Mrd. Euro im Jahre 2003, eines Rückgangs der jährlichen kommunalen Investition um den selben Betrag seit 1992 und in Anbetracht des Einbruchs des jährlichen Gewerbesteueraufkommens um 5 Mrd. Euro können die angekündigten Entlastungen nicht mehr sein als ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Stadtvertretung spricht sich für eine tief greifende Gemeindefinanzreform aus, die den Städten und Gemeinen wieder dauerhaft Gestaltungsspielräume verschafft.
2. Eine wirtschaftsbezogene Kommunalsteuer mit Hebesatzrecht ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Nur eine solche Steuer kann die enge Verbindung

zwischen Kommune und Wirtschaft sicherstellen.

3. Die von der Bundesregierung vorgelegten Pläne zur Reform der Gewerbesteuer würden das Gewerbesteueraufkommen weder verstetigen noch stärken. Die vorgesehene Abschaffung der verbliebenen stabilisierenden Elemente führt im Gegenteil dazu, dass die Gewerbesteuer zu einer reinen Gewinnsteuer wird. Sie wird dadurch nicht nur gestaltungs- und konjunkturempfindlicher, sondern auch verfassungsrechtlich fragwürdig.
4. Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Verantwortung des Bundes muss zu einer nachhaltigen Entlastung der Kommunen in der von den Koalitionsfraktionen zugesagten Höhe von mehreren Milliarden Euro führen. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben jedoch errechnet, dass die geplanten Gesetze mindestens bis zum Jahr 2007 Mehrbelastungen für die Kommunen mit sich bringen werden. Der Gesetzentwurf zu "Hartz IV" eröffnet dem Bund die Möglichkeit für neue Verschiebebahnhöfe zu Lasten der Kommunen. Das lehnt die Stadtvertretung nachdrücklich ab.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 23 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20.00 Uhr aufgerufen

Herr Hans-Joachim Topp, Klaus-Groth-Weg 60, 22844 Norderstedt stellt folgende Fragen an die Stadt Norderstedt:

1. Die Broschüre "Bürgerservice in Norderstedt" wurde vor einigen Wochen neu herausgegeben. Während u.a. die Aufgabenverteilung innerhalb der Stadtverwaltung dargestellt wird, fehlen über die Beteiligungen der Stadt jegliche Angaben.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Gesellschaften ist die Stadt Norderstedt beteiligt?
2. Welche Personen bilden bei den einzelnen Gesellschaften den Vorstand bzw. Aufsichtsrat?

2. Die Berichterstattung in den Medien über die verschiedenen Prüfungen der Stadtwerke ist für den "Normalverbraucher" sachlich nicht nachvollziehbar. Die Reaktionen einzelner Bürger - z.B. in Leserbriefen- fallen dementsprechend aus. Es ist absolut unbefriedigend, wenn Prüfberichte der Norderstedter Presse vorliegen, die Bürger aber nur häppchenweise informiert werden.

Ich bitte daher folgende Fragen zu beantworten; gegen die Beantwortung in Form einer Matrix ist nichts einzuwenden:

Prüfung	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3 usw.
1. Auftraggeber bzw.			

Veranlasser der Prüfung			
2. Wer ist mit der Prüfung beauftragt?			
3. Gegenstand der Prüfung (Was soll geprüft werden?)			
4. Ist die Prüfung abgeschlossen?			
5. Zahl der Ausstellungen lt. Prüfbericht			
6. Zahl der von den Stadtwerken anerkannten Ausstellungen?			
7. Zahl der inzwischen abgestellten Ausstellungen			

Ich bitte jeweils um schriftliche Beantwortung

TOP 9: B03/0375

Öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg zur Übertragung der Aufgaben der Kreisleitstelle

1. Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg (liegt als Anlage bei) zur Übertragung der Aufgabe "Kreisleitstelle" auf die Stadt Norderstedt
2. Die Stadtvertretung beschließt die Umsetzung der in den Verhandlungen am 08.03.2003 beschlossenen Eckpunkte sofern sie in der Zuständigkeit der Stadt Norderstedt liegen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 35 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

TOP 10: B03/0379

Erdgasversorgung, Änderung der "allgemeinen Tarife Erdgas" zum 01.10.2003

Herr Kühl wiederholt den Antrag der SPD-Fraktion aus dem Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft, den Gaspreis nicht zu erhöhen. Im Dezember soll die Situation neu bewertet werden.

Beschlußvorschlag

“Die “Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt” werden aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom 30.09.2003 mit Wirkung zum 01.10.2003 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. geändert.”

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 23 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Frau Plaschnik merkt zur Geschäftsordnung an, dass der Antrag von Herrn Kühl der weitergehende sei. Frau Paschen sieht den Beitrag von Herrn Kühl nicht als Antrag an.

Herr Lange merkt zur Geschäftsordnung an, dass der Antrag von Herrn Kühl als Änderungsantrag zu werten ist. Die Stadtpräsidentin wertet nach Beratung durch die Rechtsabteilung den Beitrag von Herrn Kühl nicht als Änderungsantrag.

Die Stadtpräsidentin eröffnet den Schnelldurchgang.

TOP 11: B03/0279**6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt****Beschlussvorschlag:**

Die 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt, wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 03/0279 beschlossen.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

TOP 12: B03/0261

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP'84) -43. Änderung Gebiet:"Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße", Flurstück 50/468, Flur 6, Gemarkung Harksheide und angrenzender Straßenabschnitt Theodor-Storm-Straße hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) abs

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die Anregungen

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sowie der eingeschränkten Beteiligung sind keine inhaltlichen Anregungen der Träger öffentlicher Belange / Privatpersonen und Unternehmen eingegangen.

b) abschließender Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan Norderstedt –43. Änderung-, Anlage 3, abschließend.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung der Anlage 4 zu der Vorlage –Stand: 23.07.2003- gebilligt.

Der Bürgermeister der Stadt Norderstedt wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt –43. Änderung- der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung gemäß § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt –43. Änderung- auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B03/0262

Bebauungsplan N. 246 - Norderstedt - Gebiet: "Langenharmer Weg/Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf hier: a) Entscheidung übe

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sowie der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange / Privatpersonen und Unternehmen werden

berücksichtigt

teilweise berücksichtigt

Punkt 1:

VHH

vom 20.06.2003

nicht berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 246 -Norderstedt-, Gebiet: "Langenharmer Weg / Theodor-Storm-Straße" nördlich Langenharmer Weg, östlich Flurstück 50/158, südlich Garagenkomplex zur Siedlung "Am Falkenhorst/Ost", westlich Gewerbegebiet Stonsdorf, bestehend aus dem Teil A –Planzeichnung- und dem Teil B –Text- in der zuletzt geänderten Fassung vom 23.07.2003, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu der Vorlage –Stand: 23.07.2003 – gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/ Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B03/0285

Bebauungsplan Nr. 180 - Norderstedt -, 4. Änderung Gebiet: Am Willy-Brandt-Park, südl. Stichstraße Lütjenmoor, Flurstücke 102/41, 105/120, 775/100, 121/20, 11/39, 97/2 und teilw. 93/27 und 121/1, hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 22 ff. BauGB wird für den Bereich am Willy-Brandt-Park, südl. Stichstraße Lütjenmoor, die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 180 – Norderstedt – beschlossen.

Planungsziele sind:

- Festsetzung von Wohnbauflächen für ein Wohnbauprojekt mit 8 Vollgeschossen und einer Tiefgarage
- Festsetzung von öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage

Auf Grund des § 20 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 34 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 15: B03/0287

Wahl der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters für die Bürgermeisterwahl 2004

Beschlussvorschlag:

Frau Siegfried Becker wird zur Gemeindegewahlleiterin für die Bürgermeisterwahl 2004 gewählt. Herr Rüdiger Müller-Baran wird als stellvertretender Gemeindegewahlleiter für die Bürgermeisterwahl gewählt.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 16: B03/0356

Copernicus-Gymnasium Sanierung Regelungstechnik Heizung/Lüftung

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk im Haushalt 2003 bei der HHST 2301.95200 Copernicus-Gymnasium Regelungstechnik Heizung/Lüftung über die Mittel in Höhe von 70.000,00 € wird aufgehoben.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 17: B03/0358

Zustimmung zur Einrichtung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 1300.95000 Freiwillige Feuerwehren / Feuerwachen, Planungs- und Baukosten

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung einer weiteren außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2003 in Höhe von 235.000,00 EUR auf der Haushaltsstelle 1300.95000 -Freiw. Feuerwehren / Feuerwachen, Planungs- und Baukosten- wird gemäß § 84 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 6200.92790 -Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge -allgemein-, Wohnungsbaudarlehen-.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 19: B03/0294**Abfallentsorgung a) Gebührenkalkulation b) Erlass einer 3. Nachtragsatzung zur
Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt****Beschlussvorschlag:**

“a) Die Gebühren für gemischte Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen (Restabfallgebühren) sowie Gebühren für organische, kompostierbare Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfallgebühren) werden ab 01.01.2004 wie folgt festgesetzt:

			von bisher:	auf:
40 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	4,75 €Monat	4,65 €Monat
40 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchentl. Leerung)	2,35 €Monat	2,30 €Monat
40 l-Behälter	mit Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	5,95 €Monat	5,90 €Monat
40 l-Behälter	mit Tr. bis 15 m	(4wöchentl. Leerung)	2,95 €Monat	2,90 €Monat
40 l-Behälter	m. Tr. v. 15- 30 m	(2wöchentl. Leerung)	7,15 €Monat	7,10 €Monat
40 l-Behälter	m. Tr. v. 15- 30 m	(4wöchentl. Leerung)	3,55 €Monat	3,55 €Monat
60 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	6,40 €Monat	6,20 €Monat
60 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchentl. Leerung)	3,20 €Monat	3,10 €Monat
60 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	7,60 €Monat	7,45 €Monat
60 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(4wöchentl. Leerung)	3,80 €Monat	3,70 €Monat
60 l-Behälter	m. Tr. v. 15- 30 m	(2wöchentl. Leerung)	8,80 €Monat	8,65 €Monat
60 l-Behälter	m. Tr. v. 15- 30 m	(4wöchentl. Leerung)	4,40 €Monat	4,35 €Monat
80 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	8,00 €Monat	7,75 €Monat
80 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchentl. Leerung)	4,00 €Monat	3,90 €Monat
80 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	9,20 €Monat	9,00 €Monat
80 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(4wöchentl. Leerung)	4,60 €Monat	4,50 €Monat
80 l-Behälter	m. Tr. v. 15- 30 m	(2wöchentl. Leerung)	10,40 €Monat	10,20 €Monat
80 l-Behälter	m. Tr. v. 15- 30 m	(4wöchentl. Leerung)	5,20 €Monat	5,15 €Monat
120 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	11,25 €Monat	10,85 €Monat

120 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchentl. Leerung)	5,65 €/Monat	5,45 €/Monat
120 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	12,45 €/Monat	12,10 €/Monat
120 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(4wöchentl. Leerung)	6,25 €/Monat	6,05 €/Monat
120 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	13,65 €/Monat	13,30 €/Monat
120 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchentl. Leerung)	6,85 €/Monat	6,70 €/Monat
240 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	22,25 €/Monat	21,65 €/Monat
240 l-Behälter	ohne Transport	(4wöchentl. Leerung)	11,10 €/Monat	10,80 €/Monat
240 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	24,40 €/Monat	23,65 €/Monat
240 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(4wöchentl. Leerung)	12,20 €/Monat	11,85 €/Monat
240 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	25,85 €/Monat	25,70 €/Monat
240 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchentl. Leerung)	12,90 €/Monat	12,80 €/Monat
240 l-Behälter *1)	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	-----	11,95 €/Monat
240 l-Behälter *1)	ohne Transport	(4wöchentl. Leerung)	-----	6,00 €/Monat
240 l-Behälter *1)	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	-----	13,95 €/Monat
240 l-Behälter *1)	m. Tr. bis 15 m	(4wöchentl. Leerung)	-----	7,05 €/Monat
240 l-Behälter *1)	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	-----	16,00 €/Monat
240 l-Behälter *1)	m. Tr. v. 15-30 m	(4wöchentl. Leerung)	-----	8,00 €/Monat
1.100 l-Behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	100,85 €/Monat	98,10 €/Monat
1.100 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	111,15 €/Monat	109,20 €/Monat
1.100 l-Behälter	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	114,75 €/Monat	114,50 €/Monat
1.100 l-Behälter*1)	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	50,55 €/Monat	47,85 €/Monat
1.100 l-Behälter*1)	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	60,85 €/Monat	58,95 €/Monat
1.100 l-Behälter*1)	m. Tr. v. 15-30 m	(2wöchentl. Leerung)	64,45 €/Monat	64,25 €/Monat
240 l-Behälter	ohne Transport	Bedarfsleerung	11,50 €/Leerung	10,85 €/Leerung
240 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	Bedarfsleerung	12,50 €/Leerung	11,80 €/Leerung
240 l-Behälter	m. Tr. v. 15-	Bedarfsleerung	13,20	12,75

	30 m		€Leerung	€Leerung
240 l-Behälter *1)	ohne Transport	Bedarfsleerung	----- --	6,00 €Leerung
240 l-Behälter *1)	m. Tr. bis 15 m	Bedarfsleerung	----- --	6,95 €Leerung
240 l-Behälter *1)	m. Tr. v. 15- 30 m	Bedarfsleerung	----- --	7,90 €Leerung
1.100 l-Behälter	ohne Transport	Bedarfsleerung	52,00 €Leerung	49,10 €Leerung
1.100 l-Behälter	m. Tr. bis 15 m	Bedarfsleerung	56,75 €Leerung	54,20 €Leerung
1.100 l-Behälter	m. Tr. v. 15- 30 m	Bedarfsleerung	58,40 €Leerung	56,70 €Leerung
1.100 l- Behälter*1)	ohne Transport	Bedarfsleerung	26,00 €Leerung	24,50 €Leerung
1.100 l- Behälter*1)	m. Tr. bis 15 m	Bedarfsleerung	30,75 €Leerung	29,60 €Leerung
1.100 l- Behälter*1)	m. Tr. v. 15- 30 m	Bedarfsleerung	32,40 €Leerung	32,10 €Leerung
40 l- Bioabf.behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	4,30 €Monat	4,10 €Monat
40 l- Bioabf.behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	5,50 €Monat	5,35 €Monat
40 l- Bioabf.behälter	m. Tr. v. 15- 30 m	(2wöchentl. Leerung)	6,70 €Monat	6,55 €Monat
60 l- Bioabf.behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	5,55 €Monat	5,25 €Monat
60 l- Bioabf.behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	6,75 €Monat	6,50 €Monat
60 l- Bioabf.behälter	m. Tr. v. 15- 30 m	(2wöchentl. Leerung)	7,95 €Monat	7,70 €Monat
80 l- Bioabf.behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	6,75 €Monat	6,40 €Monat
80 l- Bioabf.behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	7,95 €Monat	7,65 €Monat
80 l- Bioabf.behälter	m. Tr. v. 15- 30 m	(2wöchentl. Leerung)	9,15 €Monat	8,85 €Monat
120 l- Bioabf.behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	9,20 €Monat	8,60 €Monat
120 l- Bioabf.behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	10,40 €Monat	9,85 €Monat
120 l- Bioabf.behälter	m. Tr. v. 15- 30 m	(2wöchentl. Leerung)	11,60 €Monat	11,05 €Monat
240 l- Bioabf.behälter	ohne Transport	(2wöchentl. Leerung)	18,05 €Monat	16,80 €Monat
240 l- Bioabf.behälter	m. Tr. bis 15 m	(2wöchentl. Leerung)	20,20 €Monat	18,80 €Monat
240 l- Bioabf.behälter	m. Tr. v. 15- 30 m	(2wöchentl. Leerung)	21,65 €Monat	20,85 €Monat

*1) nur für 240 und 1.100 l-Behälter aus Gewerbeabfallbereich, die keine Zusatzleistungen z.B. für stofflich verwertbare Abfälle in Anspruch nehmen

Die Gebühr für die Zusatz-Restabfallsäcke wird von 3,45 € auf 3,10 € pro Stück gesenkt.
Die Gebühr für die Zusatz-Biowertstoffsäcke wird von 2,95 € auf 2,65 € pro Stück gesenkt.

b) Die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 03/0294 beschlossen.”

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 20: B03/0277

B-Plan 126 - Norderstedt - 3. Änderung Gebiet: Heidehofring - Stellplatzflächen ehem. Gästehaus a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

Herr Krückmann verlässt von 21.25 Uhr bis 21.30 Uhr den Sitzungsraum.

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange/ Privatpersonen und Unternehmen werden

nicht berücksichtigt

<u>Punkt 2</u> Einwender/Einwenderin Nr. 2	vom 17.07.03 (19.02.2003)
<u>Punkt 3</u> Einwender/Einwenderin Nr. 3	vom 15.07.03
<u>Punkt 4</u> Einwender/Einwenderin Nr. 4	vom 23.06.03
<u>Punkt 5</u> Einwender/Einwenderin Nr. 5	vom 10.07.03
<u>Punkt 6</u> Einwender/Einwenderin Nr. 6	vom 14.07.03
<u>Punkt 7</u> Einwender/Einwenderin Nr. 7	vom 09.07.03

teilweise berücksichtigt

Punkt 1
Kreis Segeberg - Der Landrat

berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage der Vorlage Nr. B03/0277 Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 126 -Norderstedt- 3. Änderung, Gebiet: Heidehofring - Stellplatzflächen ehem. Gästehaus, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text in der Fassung vom 25.07.2003, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu der Vorlage Nr. B03/277 - Stand: 25.07.03 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 34 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 21: B03/0359**Zustimmung zur Wiederwahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt****Beschlussvorschlag:**

Der Wiederwahl des 1. Hauptbrandmeisters Joachim Seyferth zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 01.04.1996 zugestimmt.

Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 38 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 22: B03/0282.1

**Bestattungswesen a) Gebührenkalkulation 2004 b) Erlass einer 2. Nachtragssatzung zur
Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt**

TOP 23: B03/0347

Rathaus - Kälteanlage -